

# **EINREISE NACH ÖSTERREICH**

## **1. generelle Einreiseregeln: 2G-Plus-Regel, Registrierung und Quarantäne ohne 2G-Nachweis**

Ab Montag, 20. Dezember 2021, 0:00 Uhr gilt:

Für die Einreise aus sämtlichen Staaten ist ein gültiger **2G-Nachweis (Geimpft / Genesen) und ein zusätzlicher negativer PCR-Testnachweis** erforderlich. Personen, die bereits eine „Booster-Impfung“ erhalten haben, sind vom PCR-Test befreit.

Personen mit 2G-Nachweis, jedoch ohne PCR-Test oder Booster-Impfung müssen eine Registrierung vornehmen und bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses eine Heimquarantäne einhalten.

Österreichische Staatsbürger:innen und Personen mit Wohnsitz in Österreich sowie EU-/EWR-Bürger und Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-/EWR-Staat ohne gültigen 2G-Nachweis dürfen einreisen, müssen jedoch eine Registrierung vornehmen und eine verpflichtende Quarantäne für 10 Tage antreten. Freitesten mit einem negativen PCR-Test ist erst ab dem 5. Tag möglich.

**Für Kinder** bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist kein Nachweis erforderlich. Sie müssen jedoch gemeinsam mit ihren Begleitpersonen registriert werden und eine Quarantäne antreten, wenn dies auch auf die erwachsenen Begleitpersonen zutrifft. Für Kinder im schulpflichtigen Alter von 12-15 Jahren gilt der „Holiday-Ninja-Pass“ als 2G-Nachweis.

**Für Pendler** ist ein 3G-Nachweis ausreichend.

## **2. Einreise aus Virusvariantengebieten und -staaten: Einreise untersagt**

Aus folgenden Ländern, die als Virusvariantengebiete und –staaten eingestuft sind, ist die Einreise grundsätzlich untersagt:

**Angola, Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika**

Dies gilt auch, wenn man sich innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise nach Österreich, in einem solchen Gebiet oder Staat aufgehalten hat.

Ausnahmen bestehen unter anderem für:

- österreichische Staatsbürger, für EU-/EWR-/Schweizer Bürger und Personen, die mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben;

- Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsberechtigung in EU-/EWR-Staaten oder der Schweiz und Personen, die mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben;
- Schüler oder Studenten in Österreich;
- beruflich Reisende
- Personen, die aus unvorhersehbaren, unaufschiebbaren, besonders berücksichtigungswürdigen familiären Gründen einreisen (z.B. schwere Krankheitsfälle, Todesfälle, Begräbnisse, Geburten) oder
- Personen, die im Zusammenhang mit planbaren sonstigen wichtigen Ereignissen im familiären Kreis wie Hochzeiten, Taufen, Geburtstagsfeiern oder dem Besuch des/r Lebenspartners/in einreisen.

Wenn eine Ausnahme vorliegt, muss eine Registrierung vorgenommen, bei der Einreise ein negativer PCR-Test (nicht älter als 72 h) vorgewiesen und eine 10-tägige Quarantäne angetreten werden. Ein vorzeitiges Beenden der Quarantäne ist frühestens am fünften Tag nach der Einreise mittels neuerlichem negativen PCR-Test möglich. Darüber hinaus wurde ein Landeverbot für Passagierflugzeuge aus diesen Ländern erlassen.

## **Registrierung**

Ist vor der Einreise nach Österreich eine Registrierung vorgeschrieben, so ist diese frühestens 72 Stunden vor Einreise elektronisch durchzuführen (Pre-Travel-Clearance - PTC). Hier finden Sie das PTC-Registrierungsformular auf [Deutsch](#) und auf [Englisch](#). Die Registrierungsbestätigung ist bei einer Kontrolle elektronisch oder ausgedruckt vorzuweisen.

Die elektronische Registrierung ist für Pendler nur einmal alle 28 Tage nötig bzw. sobald sich die registrierten Daten ändern.

Weitere Details auch unter: [https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT\\_20211217\\_TPT0010/gesundheitsminister-mueckstein-stroengere-einreisebestimmungen-sollen-ausbreitung-von-omikron-entgegenwirken](https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20211217_TPT0010/gesundheitsminister-mueckstein-stroengere-einreisebestimmungen-sollen-ausbreitung-von-omikron-entgegenwirken)